



Mietbedingungen

1 Überlassung

- 1.1 An den LEIHOBJEKTEN dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung EDAKs keinerlei technische, ästhetische, funktionelle oder sonstigen Veränderungen vorgenommen werden.

2 Leihdauer / Übergabe und Rückgabe

- 2.1 Die Leihdauer beginnt mit der Unterzeichnung des Übergabeprotokolls und endet automatisch am Tag der Unterzeichnung des Rückgabeprotokolls. Unterbleibt eine Unterzeichnung des Übergabe- und/oder des Rückgabeprotokolls, so bestimmt sich die Leihdauer nach Massgabe der effektiven Lieferung bzw. Rücknahme der LEIHOBJEKTE.

- 2.2 Der Mieter hat EDAK die LEIHOBJEKTE in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zurückzugeben.

- 2.3 Werden die Leihobjekte ohne Verschulden EDAKs nicht zum vereinbarten Zeitpunkt und/oder in mangelhaftem oder ungereinigtem Zustand an EDAK zurückgegeben, so gerät bis zur Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustandes der Mieter automatisch in Rückgabeverzug, ohne dass es hierbei einer ausdrücklichen Mahnung EDAKs bedarf.

3 Sorgfaltspflicht / Haftung bei Schäden / Versicherungspflicht

- 3.1 Der Mieter verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit den LEIHOBJEKTEN. Sollten die LEIHOBJEKTE durch unsachgemässe Behandlung beschädigt werden, haftet der Mieter für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die LEIHOBJEKTE verloren gehen.

- 3.2 Jede Beschädigung, erhebliche Verunreinigung oder der Verlust der LEIHOBJEKTE ist EDAK sofort schriftlich anzuzeigen.